

NIEDERSCHRIFT
über die 24. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Dienstag, 18. Dezember 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Guth eröffnet die 24. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 25.09.2018
2. Einwohnerfragestunde
3. Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2017
 - a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2017
 - b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2017
4. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft
5. Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz
6. Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
7. Antrag der FDP-Fraktion

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung vom 25.09.2018

I. Sachverhalt:

Auf eine Nachfrage von Landrat Guth hin, werden keine Änderungswünsche zu der Niederschrift geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 22. Sitzung vom 25.09.2018.

Ergebnis der 24. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 18. Dezember 2018 in Kirchheimbolanden

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

sind bzw. die noch ausstehenden körperlichen Inventuren bis zum Jahresabschluss 2019 umzusetzen sind.

Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Buchführung festgestellt worden. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang;

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb einstimmig beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, dem ehemaligen Herrn Landrat Werner und ab 22.09.2017 dem amtierenden Landrat Guth sowie vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.“

II. Beschluss:

- a) Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2017 wie folgt fest:
- Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.352.719,66 €
 - Bilanzsumme in Höhe von 220.087.608,75 €
 - einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 47.406.930,90 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat Werner und dem Landrat Guth als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2017 die Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr 2017 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Karl-Heinz Seebald (SPD) erscheint zur Sitzung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis
Bestellung eines Abschlussprüfers

I. Sachverhalt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz aufzustellen. § 27 EigAnVO i. V. m. § 318 Abs. 1 S. 1 HGB sehen vor, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Einrichtung von einem Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB zu prüfen sind.

In den Vorjahren wurde der Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 28.08.2015 zu einem Jahreshonorar von 12.000,- € zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer durchgeführt.

Für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 - mit zweimaliger Verlängerungsoption von je einem Jahr soll nun der Prüfauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft neu vergeben werden. Vonseiten der Abfallwirtschaft wurde bei folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Angebot zur Prüfung der genannten Jahresabschlüsse und der Prüfung nach § 53 HGrG eingeholt:

Schüllerman und Partner AG	Pauschalangebot über 12.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
----------------------------	--

Mittelrheinische Treuhand GmbH	Pauschalangebot über 6.500,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
--------------------------------	---

Dr. BURRET GmbH	Pauschalangebot über 12.500,00 € zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
-----------------	--

Da es sich bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH um das günstigste Angebot handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mit-

telrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 20.11.2018 zu einem Honorar von 6.500,- € zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu erteilen.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer der Einrichtung Abfallentsorgung des Donnersbergkreises für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerungsoption von je einem Jahr zu einem Honorar von 6.500,00 € pro Jahr zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu bestellen und beauftragt Landrat Guth mit der Erteilung des Prüfungsauftrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz

I. Sachverhalt:

„Durch das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Dieses sog. Aktionsprogramm untergliedert sich demnach in einen „Zinssicherungsschirm“ sowie einen „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ (Tilgungshilfen). Die Finanzierung erfolgt hälftig aus dem originären Landeshaushalt sowie aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Mit dem **Zinssicherungsschirm** soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Donnersbergkreis mit einem Kreditvolumen von **37.439.539 €** teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Donnersbergkreis einen maximalen Zinszuschuss von jährlich **187.198 €** erhalten.

Als förderfähige Liquiditätskredite sind dabei definiert:

- Liquiditätskredite des kommunalen Kernhaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (d. h. dem Kreditmarkt),
- deren Nominalbetrag insgesamt erst am Fälligkeitstag zurückgezahlt wird (Endfälligkeit) und
- für die während der gesamten Laufzeit Festzinsvereinbarungen gelten, die frühestens im Jahr 2025 fällig werden.

Der Kreditdeckel wird nunmehr in drei gleich große Kontingente unterteilt und folgenden Fälligkeitskategorien zugeordnet:

- 12.479.846 € mit Zinsbindungen, die frühestens 2026 enden (Fördersatz 0,35 %),
- 12.479.846 € mit Zinsbindungen, die frühestens 2027 enden (Fördersatz 0,50 %),
- 12.479.846 € mit Zinsbindungen, die frühestens 2028 enden (Fördersatz 0,65 %).

Der Donnersbergkreis hat aktuell ca. 60 Mio. € an Liquiditätskrediten aufgenommen, die sich in 15 Mio. € mit kurzfristigen Laufzeiten und 45 Mio. € mit langfristigen Laufzeiten aufgliedern. Am 15.11.2019 werden 15 Mio. €, am 15.05.2020 werden 5 Mio. € und am 02.06.2020 werden 25 Mio. € fällig. Um die Voraussetzungen des Zinssicherungsschirms zu erfüllen, werden wir jeweils 12,5 Mio. € mit Laufzeiten 2026, 2027 und 2028 abschließen. Für diese Laufzeiten sind momentan Zinszahlungen in Höhe von ca. 1 Prozent zu erwarten.

Aufgrund der prognostizierten Zinssteigerungen in künftigen Jahren ist es aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll, an dem Zinssicherungsschirm teilzunehmen. Im Fall der Teilnahme sind dem Finanzministerium bis zum 01.03.2019 die Teilnahmeerklärung und der Bewilligungsantrag zu übersenden.

Mit dem **Bonusprogramm** als zweiten Baustein des Aktionsprogrammes, will das Land weitere Anreize für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten setzen. Auch hier ist der Donnersbergkreis grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Das Land gewährt Zuweisungen für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Beständen an Liquiditätskrediten in Form eines „Bonus“. Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Landkreis seine Liquiditätskredite zum 31.12.2016 (73 Mio. €) um den sogenannten individuellen Abbauschnitt (1.731.854 €) bis zum 31.12.2019 auf 71.268.146 € reduziert. Da dieses Ziel eventuell zu erreichen ist, empfiehlt die Verwaltung vorsorglich auch an diesem Bonusprogramm teilzunehmen. Der Höhe nach beträgt der volle Bonus zehn Prozent der KEF-Zuweisung, was für den Donnersbergkreis 155.153 € bedeuten würde. Sofern der jährliche Abbauerfolg einer Kommune keinen ganzen Abbauschnitt erreicht, kann ein halber Bonus zur Auszahlung kommen, dieser würde beim Donnersbergkreis dann 77.577 € betragen.“

Rudolf Jacob (CDU) ist der Meinung, es wäre unverantwortlich, die Teilnahme am Zinssicherungsschirm abzulehnen. Andererseits hätte er mehr von der Landespolitik erwartet. Hier verweist er auf andere Länder, in denen ein Schuldenschnitt oder sogar teilweise ein Schuldenerlass möglich ist. Die Ablehnung wäre mit einem erheblichen Risiko verbunden, da nicht abzu-

schätzen sei, wie lange die Nullzinspolitik noch anhält. Daher ist eine Teilnahme nur zu befürworten.

Helmut Schmidt (Linke) stellt zunächst Verständnisfragen, die von der Verwaltung beantwortet werden. Seiner Meinung nach versucht die Landespolitik mit diesem Aktionsprogramm politisches Handeln vorzutäuschen, um in Wahrheit die Bürger über die eigene finanzielle Ohnmacht und die desaströse Lage des Kreises und des Landes hinwegzutäuschen. Daher lehnt er die Teilnahme des Donnersbergkreises an einer solchen Alibi-Politik ab.

Peter Funck (FWG) ist ebenfalls der Ansicht, dass die Kommunen viel dringender eine langfristige Unterstützung bräuchten, um wirklich eine Zukunft haben zu können. Von einer handlungsfähigen Regierung erwartet er etwas anderes.

Landrat Rainer Guth sieht zwar den kommunalen Finanzausgleich auch eher kritisch, allerdings sei es an dieser Stelle kein Fehler, wenn der Kreis dem Zinssicherungsschirm beitrifft, um ein Zinsrisiko abzufedern.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Teilnahme des Donnersbergkreises an dem Aktionsprogramm Zinssicherungsschirm sowie Stabilisierungs- und Abbaubonus Rheinland-Pfalz und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Entscheidung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Haushaltsplan 2019 vor.

Gustav Herzog (SPD) erscheint gegen 16.00 Uhr zur Sitzung.

Rudolf Jacob (CDU) informiert vorab, die CDU-Fraktion wird dem Haushalt für das Jahr 2019 zustimmen. Die Festsetzung der Kreisumlage in einem Hebesatz für alle Umlagegrundlagen hält er für deutlich transparenter. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich das Setzen der erwähnten Investitionsschwerpunkte. Allerdings gilt es noch weitere angestaute Investitionsrückstände zu beheben, um auch künftig die Aufgaben sachgerecht und zur Zufriedenheit der Bürger erledigen zu können. Auch die personelle Aufstockung ist notwendig, damit Mitarbeiter ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen können. An dieser Stelle verweist er auf den ASD, dessen Problematik wiederholt angesprochen wurde.

Im Bereich Schulen wurde zwar auch in den vergangenen Jahren viel Geld investiert, dennoch besteht hier ein hoher Investitionsstau, wenn man sich die ein oder andere Schule in Kreisträgerschaft anschaut. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig sein.

Den Kreis sieht er in der Verpflichtung, für die ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier sei man allerdings mit dem Neubau in Rockenhausen und Winnweiler auf dem richtigen Weg. Denn ohne das ehrenamtliche Engagement wäre Vieles nicht möglich.

Michael Cullmann (SPD) verlässt um 16.17 Uhr die Sitzung.

Dr. Ernst Groskurt (B90/Grüne) benennt im Überblick die Kernpunkte des Haushalts. Für den Straßenbau sind im Jahr 2019 2,9 Mio. € eingeplant. Bereits letztes Jahr wurde seitens der

Fraktion B90/Grüne die Frage aufgeworfen, ob auch tatsächlich alle Straßen benötigt werden und ob nicht eine Abstufung in Betracht kommt.

Hinsichtlich der Radwege sollte seines Erachtens nach jeder Straßensanierung überlegt werden, ob nicht unabhängig vom Radwegeplan, ein solcher Weg mit relativ einfachen Mitteln eingeplant werden kann. Dadurch könnte die touristische Attraktivität des Landkreises gesteigert werden. Ein sanfter Tourismus, der die Schönheit und den Wert für die Lebensqualität hiesiger Landschaft unterstreicht, macht die Westpfalz zukunftsfähig.

Für den Brand- und Katastrophenschutz sollen 1,2 Mio. € ausgegeben werden. Hier bittet er um die Vorlage einer Übersicht der gesamten Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutz sowie aller Fahrzeuge der Kreisverwaltung inkl. Anschaffungsjahr, km-Stand, Verwendung usw.

Bei der Verwendung von Ausgleichsmaßnahmen sind noch Mittel übrig. Hier können noch Projekte gefördert werden. Auch Gelder, die an die Stiftung zurückfallen, können noch lt. Umweltministerin Höfken vom Kreis abgerufen werden. Der Ausschuss für Umwelt und Natur sollte im kommenden Jahr einen Schwerpunkt auf den Maßnahmenplan legen.

Abschließend spricht Dr. Ernst Groskurt die sozialen Ausgaben des Kreises und insbesondere den Eingliederungsbedarf für Menschen mit Behinderung an. Hierbei betont er, wie wichtig und bedeutend die Werkstätten für die Wirtschaft und die Region sind. Er berichtet von einer Studie, die sich mit der finanziellen Wertschöpfung der Werkstätten befasst. Unter Beachtung verschiedener Aspekte konnte festgestellt werden, dass durch diese Einrichtungen ein deutliches Plus für die Gesellschaft entsteht.

Die Fraktion B90/Grüne wird dem Haushalt 2019 zustimmen.

Eberhard Hartelt (FWG) verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung.

Landrat Rainer Guth weist noch auf eine kleine Änderung im Stellenplan hin, die er noch nicht erwähnt hat: Bisher sieht der Stellenplan die Einstellung der Amtsärzte lediglich im Anstellungsverhältnis (E15) vor. Um sich alle Möglichkeiten offen zu halten, schlägt er vor diese Stelle auch als Beamtenstelle (A 14) in den Stellenplan aufzunehmen.

Der Aussage von Dr. Groskurt zu den Radwegen kann sich Landrat Rainer Guth zwar anschließen, betont jedoch, dass dies auf einer klar basierten Planung erfolgen muss. Eine gemeinsame Radwegeplanung mit den Verbandsgemeinden befindet sich gerade in der Vergabephase. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, kann mit dem Bau begonnen werden.

Das erwähnte Fahrzeugkonzept im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sei in Erstellung und wird nach Fertigstellung im Kreisausschuss vorgestellt. Er weist jedoch daraufhin, dass dieses Konzept nicht die oberste Priorität hat. Zunächst gilt es die Rückstellungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes schnellstmöglich aufzuarbeiten.

Zu den Fahrzeugen der Verwaltung informiert Landrat Rainer Guth, dass derzeit neun Fahrzeuge von der Firma Audi jeweils über einen Zeitraum von einem Jahr geleast werden. Ein Opel Zafira und ein Ford Bus befinden sich im Eigentum der Verwaltung. Ein Katastrophenschutzfahrzeug, das bereits bestellt ist, kommt noch hinzu. Weiterhin gibt es seitens der Verwaltung Überlegungen, einen weiteren Bus anzuschaffen, der für die Beförderung von Personen vorgesehen ist.

Bei der Mittelverwendung aus dem Sektor der Windkraft sei keine Eile geboten, so Guth, denn die Mittel sind für eine bestimmte Zeit für den Kreis gebunden. Im ersten Quartal 2019 soll jedoch ein Projektauftrag starten, wonach auch einzelne Naturschutzverbände ihre Projekte kundtun sollen, um die Gelder zielgerichtet verausgaben zu können. Insgesamt hat jedoch die Verwaltung die einzelnen Fristen der Mittel genau im Fokus, damit kein Geld in andere Regionen abfließt.

Hinsichtlich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist auch Landrat Rainer Guth der Meinung, dass diese sehr wertvoll für die Region seien und mit Zoar hat der Kreis einen tollen Partner.

Gerd Fuhrmann (SPD) stellt fest, der Ergebnishaushalt weist 4,4 Mio. € mehr an Erträgen aus als im Vorjahr. Dennoch gelingt der Ausgleich nicht. In der Konsequenz muss ein Fehlbedarf ausgewiesen werden. Nach einigen Jahren bedeutet es auch den Wiedereinstieg in eine weitere Verschuldung. In der Konsequenz bedeutet es die Ausweisung eines Fehlbetrages und die Finanzierung der Investitionen über Kredite. Die Auswirkungen lassen sich jedoch nicht an einer einzelnen Position festmachen, sondern ziehen sich durch eine kontinuierliche Aufgabensteigerung durch viele Positionen des Haushaltes.

Aus Landesmitteln können über 5 Mio. € mehr an Erträgen generiert werden als im Vorjahr, durch die auch das ansonsten noch größer ausfallende Defizit verringert werden kann. Trotz einer guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage im Kreis ist eine schwierige Haushaltspolitik zu erwarten. Ein ausgeglichener Haushalt wäre deshalb sinnvoller gewesen und der Verzicht auf Aufwendungen hätte sich angeboten. Im Bereich der Bauunterhaltung werden beispielsweise Aufwendungen i.H. v. 4,4 Mio. € und Erträge i.H. v. 3 Mio. € veranschlagt. Hier könnten einzel-

ne Positionen sicherlich auch ins nächste Jahr verschoben werden. Ob alle vorgesehenen Arbeiten überhaupt im Jahr 2019 abgewickelt und abgerechnet werden können, bleibt abzuwarten. Weniger Aufwendungen würde im Gegenzug natürlich auch eine Reduzierung des Fehlbeitrages bedeuten.

Die geplanten Investitionen und die damit verbundene Neuverschuldung trägt die SPD-Fraktion mit und unterstreicht damit auch ihre Haltung zur Entwicklung des Kreises.

Beim Straßenbau hat die Fraktion Zweifel, ob alle vorgesehenen Maßnahmen in 2019 umgesetzt werden können, da der Kreis hier schließlich vom LBM abhängig sei.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zeigt sich Gerd Fuhrmann über die Umsetzung der geplanten Projekte sehr erfreut. Durch den Neubau der Rettungswache erhofft er sich eine größere Effektivität, auch im Bereich der Rettungsdienste. In diesem Zusammenhang spricht er das bodengebundene Notarztsystem im Kreis an. In Kirchheimbolanden und Rokkenhausen gäbe es hohe Ausfälle. Hier sind Verbesserungen unbedingt erforderlich. Deshalb bittet er Landrat Rainer Guth, sich mit den entsprechenden Behörden in Verbindung zu setzen und darauf hinzuweisen, die gesetzlichen Verpflichtungen besser wahrzunehmen.

Die Erhöhung der Stellenanzahl wird mit gemischten Gefühlen gesehen. Diese Mehrung bedeutet dauerhafte Ausgaben von rd. 600.000 € jährlich. Hier sollte im Rahmen einer Evaluation nach einer gewissen Einarbeitungszeit (ca. 1/2 Jahr) geprüft werden, ob die durchgeführten Maßnahmen auch ihre Ziele erreicht haben. Sei es in den Bearbeitungszeiten im Bereich des Brandschutzes, die erfolgreich reduziert werden konnten, in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, wo Verbesserungen eingetreten sind oder in sonstigen Bereichen, die den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Abschließend bittet er mitzuteilen, wie der Donnersbergkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen bei der Anzahl der Mitarbeiter pro 100 Einwohner liegt. Dies auch insbesondere unter dem Gesichtspunkt, weil durch den Landesrechnungshof im Juli 2017 festgestellt wurde, dass die Personalausgaben im Kreis pro Einwohner bei 182 € liegen; der Landesdurchschnitt liegt bei 155 €.

Trotz der kritischen Anmerkungen stimmt die SPD-Fraktion mehrheitlich dem Haushalt 2019 zu. Auch er spricht die Verbesserungen im finanziell strukturellen Bereich der kommunalen Haushalte an. Diese können jedoch nur mit Bund und Land gemeinsam erreicht werden. Hier bedarf es Lösungen grundsätzlicher Art.

Was die Umsetzung der Baumaßnahmen angeht, so erkennt Landrat Rainer Guth an, dass die Planung sehr herausfordernd und ambitioniert sei. Dennoch ist er optimistisch, dass dies gelingen kann.

Die Evaluation hinsichtlich der Mehrstellen hält auch er für sinnvoll, bittet jedoch um Verständnis, dass dies nicht in allen Bereichen möglich sein wird und vor allem nicht nach einem halben Jahr.

Zum angesprochenen Notarztsystem liegen Landrat Rainer Guth Zahlen von Ende November vor. Danach lag die Abmeldequote in Rockenhausen lediglich bei 0,5%, in Kirchheimbolanden hingegen bei 13%. In diesem Bereich kommt wieder das oft diskutierte Thema „Fachkräftemangel“ zum Tragen. Hinzu kommen die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes, durch die ebenfalls Grenzen gesetzt werden. Ein Ausweg wäre die Bestellung freier Notärzte. Hier muss allerdings zunächst die Kostenfrage geklärt werden. Die Kostenträger weigern sich seit Jahren dies zu finanzieren. Eine Schlichtungsstelle in dieser Sache ist beim Land eingerichtet.

Damian Lohr (AfD) ist der Meinung, dies sei ein guter Haushalt, dem man nur zustimmen kann. Für die Tatsache, dass dieser so defizitär sei, macht er das Land verantwortlich. Die zu Beginn gezeigte Präsentation zeigt deutlich, wo die Problembereiche liegen. Da bittet er auch die Kreistagskollegen der regierungstragenden Parteien sich mehr dafür einzusetzen, dass den Kommunen seitens des Landes endlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Helmut Schmidt (Linke) verweist auf die Präsentation und merkt an, diese stelle die großen Probleme des Kreises unter der Überschrift Konnexität dar. Der Kreis sei weiterhin hoch verschuldet. Positiv aus seiner Sicht sei die Tatsache, dass es zu Lohnkostenerhöhungen gekommen sei. Höhere Löhne sind wichtig für die Kaufkraft im Kreis und ziehen auch Fachkräfte an.

Es sei zwar erfreulich, dass die Schlüsselzuweisungen B2 um 5 Mio. € gestiegen sind, dadurch kann allerdings der Verlust der Gewerbesteuer i.H. v. 12,7 Mio. € nicht kompensiert werden. Hier müsste eine stetige und den Notwendigkeiten des Kreises angepasste Zahlung durch das Land gewährleistet werden.

Es bleibt festzustellen, dass der Kreis immer noch viel mehr Geld braucht, um seine Schulden in den Griff zu bekommen, die er in den vielen Jahren durch die ihm aufgetragenen, aber nicht gegenfinanzierten Verpflichtungen, aufgehald bekommen hat. Solange die Situation so bleibt, wird Helmut Schmidt dem Haushalt nicht zustimmen können.

Manfred Schäfer (CDU) und Karl-Heinz Seebald (SPD) verlassen um 16.55 Uhr die Sitzung.

Christian Ritzmann (FDP) kann dem Kreishaushalt zustimmen und findet die gesetzten Akzente gut. Er kann Gerd Fuhrmann in seiner Aussage hinsichtlich der Beobachtung der Stel-

lenanzahl unterstützen, allerdings sollte man Landrat Guth auch Zeit geben, um gewisse Sachen anzugehen und evtl. zu verändern.

Außerdem ist er sehr zuversichtlich, dass der prognostizierte Fehlbetrag im Rahmen einer guten Haushaltsführung entweder gar nicht entstehen oder zumindest minimiert werden kann.

Der Meinung von Ulrich Kolb (FWG) nach, war es richtig in diesem Haushalt den Schwerpunkt auf Investitionen zu setzen. Im Bereich Straßenbau wird viel Engagement benötigt, um die geplanten Baumaßnahmen realisieren zu können. Parallel zum mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm, das jedes Jahr aufgestellt und beschlossen wird, sollte ein Plan erarbeitet werden, der die Abstufungsfähigkeit der einzelnen Straßen begutachtet und feststellt. Diesem Themenbereich sollte sich der Verkehrsausschuss nach den Kommunalwahlen widmen.

Bei den Schulen besteht ein großer Investitionsstau. Die nun geplanten Investitionen in diesem Bereich sind daher notwendig und gut für die Zukunft. Es gilt an diesem Thema stetig weiterzuarbeiten.

Da die Anhebung der Kreisumlage sich unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen auswirkt, wird die FWG Fraktion nicht einheitlich abstimmen können.

Bernd Frey (SPD) erachtet die bisherige Berechnung der Kreisumlage mit unterschiedlichen Hebesätzen für sinnvoller. Denn 64 Gemeinden haben weniger als 100.000 € Gewerbesteuer-einnahmen und davon liegen 52 Gemeinden unter 50.000 €. Sollte die Gewerbesteuer wieder fließen, erleiden die Gemeinden, die keine Gewerbesteuer einnehmen, durch diese Systematik Nachteile. Aus diesem Grund wird er sich der Stimme enthalten.

Landrat Rainer Guth weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer perspektivisch gesehen von der Einkommensteuer überholt wird und stellt somit den stabileren Faktor in der Umlage dar. Unter den Gesichtspunkten der Transparenz, des Benchmarks, aber auch des Gerichtsprozesses in Kaiserslautern, sei es unumgänglich die Umlage zu korrigieren.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019, wobei der Stelleplan die im Sachverhalt genannte Änderung enthält.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der FDP-Fraktion zur Installierung von Gesprächsrunden mit den Schülerinnen und Schülern im Donnersbergrkreis

I. Sachverhalt:

Der Hintergrund des Antrages sei der, so Christian Ritzmann (FDP), dass Politik oft derart wahrgenommen wird, wie sie in Berlin oder Mainz stattfindet. Die Kommunalpolitik vor Ort sei allerdings eine andere. Aus diesem Grund würde er begrüßen, wenn die Schülerinnen und Schüler der in Kreisträgerschaft stehenden Schulen die Möglichkeit bekämen, sich über diese Art der Politik zu informieren. In welchem Rahmen oder Format die Veranstaltungen stattfinden können, kann gerne mit den einzelnen Schulen besprochen werden.

Landrat Rainer Guth verweist darauf, dass bereits jetzt die Möglichkeit für jede politische Partei besteht, auf Wunsch der Schule diese zu besuchen. Er selbst ist häufiger in den Schulen unterwegs. Die Schülersprecher werden regelmäßig zu Gesprächsrunden eingeladen, um mit der Verwaltung entsprechende Themen zu bereden. Er stellt klar, der Kreis sei Schulträger und somit für die bauliche Ausstattung und die Finanzierung der Verwaltungs-, Hausmeister-, Sekretariats- und Reinigungskräfte zuständig und verantwortlich. Die pädagogischen Inhalte gehören ganz klar nicht dazu. Er empfiehlt daher das Thema stärker in den Fokus zu rücken und die Schulleiter auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Falls die Schulen Interessen haben, können sie dann bei Bedarf gerne auf die Verwaltung zugehen.

Rudolf Jacob (CDU) und Ulrich Kolb (FWG) teilen die Meinung von Landrat Guth. Bereits jetzt kommen die politisch Verantwortlichen bei entsprechenden Anfragen in die Schulen. Sie können die von Landrat Guth skizzierte Vorgehensweise unterstützen. Zunächst sollten die Schulen abgefragt werden, ob Interesse besteht. Anschließend kann im Schulträgerausschuss darüber gern diskutiert werden, bevor der Kreistag sich evtl. erneut mit dieser Thematik beschäftigt.

Christa Mayer (SPD) findet die Intention des Antrages sehr gut, denn es sei immer wichtig mit den Bürgern, Schülern und Eltern ins Gespräch zu kommen, um die Politik vermitteln zu können. Bedeutend sei, dieses Projekt in Angebotsform zu unterbreiten. Auch sie findet die vorgeschlagene Vorgehensweise aus diesem Grund sinnvoll und unterstützungsfähig.

Christian Ritzmann (FDP) kann dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen. Er betont, ihm war es wichtig diese Sache auf den Weg zu bringen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beauftragt die Verwaltung, mit den Schulleitern der in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, eine mögliche Installierung von Gesprächsrunden mit Schülern zu erörtern. Anschließend soll die Angelegenheit im Schulträgerausschuss diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)

Landrat Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.40 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Tatjana Herbrandt)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 28.11.2018

Tag der Sitzung: 18.12.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 34

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 4

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt